

# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einführung und naturwissenschaftliche Grundlagen.....</b>	<b>1</b>
<b>I. Einleitung und Gang der Untersuchung.....</b>	<b>1</b>
<b>II. Naturwissenschaftliche Grundlagen.....</b>	<b>3</b>
1. Definition und Herkunft von Stammzellen.....	3
2. Embryonale Stammzellen.....	4
a) Gewinnung embryonaler Stammzellen.....	4
b) Differenzierungspotential embryonaler Stammzellen: Abgrenzung von Pluripotenz und Totipotenz.....	5
c) Forschungsziele und -Perspektiven.....	6
3. Die Forschung mit embryonalen Keimzellen und gewebespezifischen Stammzellen.....	8
<b>B. Stammzellforschung und Embryonenschutzgesetz.....</b>	<b>11</b>
<b>I. Entstehung und Zielsetzung des Embryonenschutzgesetzes.....</b>	<b>11</b>
<b>II. Der Embryo im Sinne des § 8 Abs. 1 ESchG.....</b>	<b>15</b>
1. Die befruchtete menschliche Eizelle.....	15
2. Die einem Embryo entnommene totipotente Zelle.....	15
3. Der embryonale Zellverband.....	17
<b>III. Strafbarkeit der Erzeugung und Verwendung menschlicher     Embryonen zu Zwecken der Stammzellgewinnung.....</b>	<b>18</b>
1. Missbräuchliche Anwendung von Fortpflanzungstechniken gemäß § 1 ESchG.....	18
2. Das Verbot der fremdnützigen Verwendung menschlicher Embryonen gemäß § 2 ESchG.....	21
3. Strafbarkeit des therapeutischen Klonens.....	23
a) Verbot des Klonens gemäß § 6 Abs. 1 ESchG.....	23
aa) Einführung.....	23
bb) Künstlich erzeugte Totipotenz und der Embryobegriff des Embryonenschutzgesetzes.....	24
cc) Genetische Identität.....	26
dd) Zwischenergebnis.....	26
b) Transplantation eines genetisch modifizierten Zellkerns.....	27
c) Interspezifische Kerntransplantation.....	29
aa) Verbot des Klonens gemäß § 6 Abs. 1 ESchG.....	30
bb) Verbot der Chimären- und Hybridbildung gemäß §7 ESchG.....	31

<b>IV. Grenzen der Forschung mit embryonalen Stammzellen nach dem Embryonenschutzgesetz</b> .....	32
1. Grundsatz .....	32
2. Verbot der Chimärenbildung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 ESchG .....	32
3. Verbot des Klonens beim Versuch der Reprogrammierung embryonaler Stammzellen .....	33
4. Erzeugung von Keimzellen .....	34
5. Genetische Manipulation embryonaler Stammzellen .....	34
a) Verbot der Keimbahnveränderung .....	34
b) Exkurs: Anwendbarkeit des Gentechnikgesetzes .....	37
6. Exkurs: Der Ausschluss embryonaler und fetaler Gewebe aus dem Anwendungsbereich des Transplantationsgesetzes .....	38
<b>V. Strafbarkeit grenzüberschreitender Sachverhalte nach dem Embryonenschutzgesetz</b> .....	39
1. Einleitung .....	39
2. Territorialitätsprinzip .....	40
a) Grundsatz: Strafbarkeit von Inlandstaaten .....	40
b) Inländische Teilnahme an einer Stammzellgewinnung im Ausland .....	41
aa) Grundsatz .....	41
bb) Import embryonaler Stammzellen...., .....	42
3. Aktives Personalitätsprinzip .....	42
a) Grundsatz .....	42
b) Das eingeschränkte aktive Personalitätsprinzip gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 StGB .....	43
c) Das absolute aktive Personalitätsprinzip gemäß § 5 StGB .....	44
aa) Auslandsstaaten von Amtsträgern oder dem öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten .....	44
bb) Schutz von Individualrechtsgütern .....	45
cc) Überlegungen zur Strafbarkeit von Auslandsstaaten im Bereich der Embryonenforschung und Reproduktionsmedizin .....	46
<b>VI. Fazit</b> .....	47
<b>C. Entstehung, Zielsetzung und Grundkonzept des Stammzellgesetzes</b> .....	51
<b>I. Zur Entstehung des Stammzellgesetzes</b> .....	51
1. Die Ausgangssituation .....	51
2. Argumente für und gegen den Stammzellimport in der öffentlichen Diskussion .....	51

a) Zum Vorwurf der Doppelmoral.....	51
b) Schutz menschlicher Embryonen im Ausland.....	52
c) Konsistenz der Verfassungsrechtsordnung und Schutz menschlicher Embryonen im Inland.....	52
d) Therapeutische Zielsetzung der Stammzellforschung.....	53
3. Der Gesetzgebungsprozess.....	54
<b>II. Zielsetzung und Grundkonzept des Stammzellgesetzes.....</b>	<b>57</b>
1. Zweck des Gesetzes.....	57
2. Verbot der Einfuhr und Verwendung embryonaler Stammzellen mit Genehmigungsvorbehalt.....	59
3. Schutzkonzept.....	59
a) Voraussetzungen hinsichtlich der Stammzellgewinnung im Ausland.....	59
b) Voraussetzungen hinsichtlich der Stammzellforschung im Inland.....	60
<b>D. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen des Stammzellgesetzes.....</b>	<b>61</b>
<b>I. Einleitung.....</b>	<b>61</b>
<b>II. Die Wissenschaftsfreiheit des Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG.....</b>	<b>62</b>
1. Bedeutung und Schutzzweck.....	62
2. Schutzbereich der Wissenschaftsfreiheit.....	63
3. Grenzen der Wissenschaftsfreiheit.....	65
4. Sonstige Grundrechte der Forscher.....	67
<b>III. Verfassungsrechtliche Relevanz der Entwicklung neuer Therapien.....</b>	<b>69</b>
1. Das „Recht auf Therapie“ in der öffentlichen Diskussion.....	69
2. Das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit des Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG.....	70
a) Das (Abwehr-)Recht auf Heilung.....	70
b) Die Schutzpflicht des Staates.....	73
c) Die objektiv-rechtliche Schutzfunktion des Grundrechts auf Gesundheit.....	74
3. Das Sozialstaatsprinzip.....	75
4. Die allgemeine Handlungsfreiheit der Patienten.....	75
<b>IV. Verfassungsrechtliche Relevanz der Einfuhr und Verwendung embryonaler Stammzellen.....</b>	<b>76</b>
1. Einleitung.....	76

2. Verfassungsrechtlicher Schutz menschlicher Embryonen im Inland ....	77
a) Der Embryo und das Recht auf Leben.....	77
aa) Der Beginn menschlichen Lebens im Sinne des Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG.....	77
bb) Der Umfang der verfassungsrechtlichen Pflicht zum Schutz des embryonalen Lebens.....	80
b) Embryo und Menschenwürdeschutz.....	82
c) Das Verhältnis von Lebens- und Menschenwürdeschutz.....	84
d) Konkretisierung für die Erzeugung und Verwendung menschlicher Embryonen zu Zwecken der Stammzellforschung ...	85
aa) Die Verwendung überzähliger Embryonen zu Forschungszwecken.....	85
bb) Die Befruchtung „auf Vorrat“.....	90
cc) Die Erzeugung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken.....	93
dd) Die besondere Problematik des Klonens zu therapeutischen Zwecken.....	94
3. Verfassungsrechtlicher Schutz menschlicher Embryonen im Ausland.....	98
a) Einleitung.....	98
b) Der persönliche Geltungsbereich der Grundrechte.....	98
c) Die räumliche Dimension staatlicher Schutzpflichten.....	99
aa) Dogmatische Ansätze zur Begründung einer extraterritorialen Grundrechtsgeltung.....	99
bb) Auslegung der jeweiligen Verfassungsnorm unter Berücksichtigung des Auslandsachverhalts.....	101
(1) Grundsatz.....	101
(2) Gefahren ausländischen Ursprungs.....	102
(3) Gefahren inländischen Ursprungs.....	102
cc) Der Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers beim Schutz menschlicher Embryonen im Ausland.....	103
(1) Grundsatz.....	103
(2) Schutzbedürfnis bei Gefahren inländischen Ursprungs ....	103
(3) Internationalisierung der Forschung.....	104
(4) Grundrechts schütz im Lichte der Rechtsvergleichung.....	105
d) Konsequenzen für den Schutz menschlicher Embryonen im Ausland.....	107
4. Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Einfuhr und Verwendung bereits existierender Stammzellen.....	109
a) Embryonale Stammzellen als Schutzgut von Verfassungsrang? ....	109
b) Verfassungsrechtlicher Schutz aufgrund der Kompetenznorm des Art. 74 Abs. 1 Nr. 26 GG.....	109
c) Das Sittengesetz als grundlegende Schranke der menschlichen Entfaltungsfreiheit.....	110

d) Die Einheit der Verfassung und der von ihr geschützten Rechtsgüter.....	111
e) Der Ansatz einer mittelbaren Gefährdung menschlicher Embryonen.....	112
f) Die Herkunft der Stammzellen aus menschlichen Embryonen ....	113
aa) Einleitung.....	113
bb) Vorgaben für die postmortale Verwendung menschlicher Zellen und Gewebe in anderen Zusammenhängen.....	113
(1) Die Verwendung von Zellen, Gewebe und Organen eines Verstorbenen.....	114
(2) Die postmortale Verwendung fetaler Zellen und Gewebe.....	115
(a) Der Schutz des postmortalen Achtungsanspruchs einer toten Leibesfrucht im Rahmen des § 168 StGB.....	115
(b) Postmortaler Würdeschutz fetalen Lebens in der Literatur.....	117
(c) Richtlinien zur Verwendung fetaler Zellen und Gewebe.....	118
(3) Zwischenergebnis.....	120
cc) Die Konnexität von Stammzellgewinnung und -Verwendung.....	120
(1) Der Zusammenhang zwischen den Voraussetzungen zur Stammzellgewinnung und -Verwendung.....	120
(2) Ausländische Ansätze einer konsistenten Regelung von Stammzellgewinnung und -Verwendung.....	122
dd) Postmortale Berücksichtigung des dem Embryo gebührenden Respekts.....	125
<b>V. Zwischenergebnis.....</b>	<b>130</b>

**E. Die Regelung der Stammzellforschung durch das Stammzellgesetz.....133**

<b>I. Der Anwendungsbereich des Stammzellgesetzes.....</b>	<b>133</b>
1. Embryonale Stammzellen.....	133
a) Pluripotente Stammzellen aus Embryonen.....	133
b) Der Embryo im Sinne des Stammzellgesetzes.....	134
c) Stammzellen aus Hybriden und Chimären.....	135
aa) Stammzellen aus Hybriden.....	135
bb) Stammzellen aus intraspezifischen und interspezifischen Chimären.....	136
cc) Stammzellgewinnung durch interspezifische Kerntransplantation.....	137
d) Genetisch manipulierte embryonale Stammzellen.....	138

2. Embryonale Stammzell-Linien.....	138
3. Einfuhr.....	139
4. Verwendung.....	141
5. Zwischenergebnis.....	144
<b>II. Die materiell-rechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen der Einfuhr und Verwendung embryonaler Stammzellen (§ 6 Abs. 4 StZG).....</b>	<b>144</b>
1. Voraussetzungen hinsichtlich der Gewinnung embryonaler Stammzellen im Herkunftsland.....	144
a) Die Stichtagsregelung gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 lit. a StZG.....	145
aa) Einführung.....	145
bb) Die Zulässigkeit des Verbots der „inländischen“ Einfuhr und Verwendung embryonaler Stammzellen zum Schutz „ausländischer“ Embryonen.....	145
(1) Zum Schutzzweck der Stichtagsregelung.....	145
(2) Geeignetheit der Stichtagsregelung.....	146
(3) Erforderlichkeit eines starren Stichtags.....	147
(4) Angemessenheit eines abstrakten Gefährdungsverbots ....	148
cc) Die Festlegung des Stichtags.....	154
(1) Grundsätzliches zum gesetzgeberischen Instrument der Stichtagsregelung.....	154
(2) Die Bedeutung des Stichtags im StammzeHgesetz.....	155
(3) Zur Zulässigkeit der Rückwirkung des Gesetzes infolge der Stichtagsregelung.....	156
dd) Bewertung eines absoluten Verbots der Einfuhr und Verwendung embryonaler Stammzellen.....	161
(1) Verfassungsrechtliche Beurteilung.....	161
(2) Die gesetzgeberische Bewertung gemäß § 4 Abs. 3 S. 2 StZG.....	162
ee) Beschränkung der Einfuhr und Verwendung auf embryonale Stammzell-Linien.....	164
ff) Stammzellgewinnung in Übereinstimmung mit der Rechtslage im Herkunftsland.....	167
gg) Zwischenergebnis.....	169
b) Die Beschränkung der Einfuhr und Verwendung auf Stammzellen aus überzähligen Embryonen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 lit. b StZG.....	170
aa) Die gesetzliche Differenzierung.....	170
bb) Zum Differenzierungskriterium des Erzeugungszwecks.....	171
(1) Die Verwendung von Stammzellen aus eigens zu Forschungszwecken erzeugten Embryonen aus Sicht der deutschen Rechtsordnung.....	171
(2) Bewertung mit Blick auf ausländische und internationale Regelungen.....	172

cc)	Zum Differenzierungskriterium der Erzeugungsart .....	173
11)	Rechtsfolgen des therapeutischen Klonens für die Zulässigkeit des Stammzellimports aus Sicht der deutschen Rechtsordnung .....	173
(2)	Die Beurteilung des therapeutischen Klonens in ausländischen und internationalen Regelwerken .....	176
(3)	Fazit .....	179
dd)	Begriff und Nachweis der Überzähligkeit .....	179
ee)	Die Gründe für die Überzähligkeit .....	181
ff)	Zwischenergebnis .....	183
c)	Beschränkung des Stammzellimports aufgrund einer Kommerzialisierung menschlichen Lebens (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 lit. c StZG) .....	184
aa)	Das Verbot der Kommerzialisierung menschlicher Embryonen .....	184
bb)	Zum Handel mit embryonalen Stammzellen .....	186
(1)	Einleitung .....	186
(2)	Regelungen zur Kommerzialisierung des menschlichen Körpers und seiner Teile .....	187
(3)	Beurteilung der Kommerzialisierung embryonaler Zellen und Gewebe in ausländischen und internationalen Regelwerken und Stellungnahmen .....	188
(4)	Verfassungsrechtliche Bewertung .....	189
d)	Zur Einwilligung der genetischen Eltern oder sonstiger Berechtigter in die Verwendung des Embryos zu Forschungszwecken .....	190
aa)	Der Verzicht auf die ausdrückliche Normierung des Einwilligungserfordernisses im Stammzellgesetz .....	190
bb)	Berücksichtigung der elterlichen Einwilligung im Rahmen des ordre public-Vorbehalts? .....	191
2.	Beachtung sonstiger gesetzlicher Vorschriften, § 4 Abs. 2 Nr. 2 StZG .....	194
3.	Der ordre public-Vorbehalt des § 4 Abs. 3 StZG .....	195
4.	Voraussetzungen hinsichtlich der Forschungsarbeiten an embryonalen Stammzellen im Inland .....	197
a)	Grundsatz .....	197
b)	Beschränkung der Einfuhr und Verwendung embryonaler Stammzellen auf Forschungszwecke .....	198
c)	Die ethische Vertretbarkeit des Forschungsvorhabens im Sinne des § 5 StZG .....	199
aa)	Die Voraussetzungen des § 5 StZG .....	199
bb)	Beschränkungen im Hinblick auf die Ziele und Mittel der Forschung in sonstigen Forschungsbereichen .....	201
(1)	Tierschutzgesetz .....	201
(2)	Bundesnaturschutzgesetz .....	203

(3) Forschung am Menschen.....	204
(4) Forschung mit fetalen Zellen und Geweben.....	205
(5) Fazit.....	206
cc) Voraussetzungen in Bezug auf die Ziele und die Erforderlichkeit der Stammzellforschung in ausländischen Regelungen.....	207
(1) Forschung mit menschlichen Embryonen in ausländischen Regelwerken.....	207
(2) Forschung mit embryonalen Stammzellen in ausländischen Regelwerken.....	210
(3) Zwischenergebnis.....	211
dd) Verfassungsrechtliche Bewertung der Kriterien der Hochrangigkeit und Alternativlosigkeit des § 5 StZG.....	211
ee) Konkretisierung und behördliche Prüfung der Kriterien des §5 StZG.....	214
(1) Die Beschränkung der Prüfungsbefugnis auf eine qualifizierte Plausibilitätskontrolle.....	214
(2) Hochrangigkeit der Forschungsziele (§ 5 Nr. 1 StZG)....	215
(3) Alternativlosigkeit des Forschungsmittels (§ 5 Nr. 2 StZG).....	218
(a) Vorklärung in Tiermodellen.....	218
(b) Erforderlichkeit der Nutzung von embryonalen Stammzellen.....	219
(4) Die ethische Vertretbarkeit des Forschungsvorhabens....	220
ff) Zwischenergebnis.....	222
5. Die Stellungnahme der Zentralen Ethik-Kommission für Stammzellenforschung.....	223
a) Einleitung.....	223
b) Prüfungsbefugnis und Funktion der ZES.....	224
c) Rechtliche Qualifikation der ZES und ihrer Stellungnahmen....	226
d) Sonstige Vorschriften über die Einschaltung von Ethik- Kommissionen.....	227
e) Berufung und Zusammensetzung der ZES.....	228
f) Verfahrensregeln.....	231
aa) Aufforderung zur Stellungnahme durch die zuständige Behörde.....	231
bb) Geschäftsstelle.....	231
cc) Berichterstatte.....	231
dd) Sachverhaltsermittlung.....	232
ee) Anhörung des Antragstellers.....	232
ff) Beratung und Beschlussfassung.....	232
gg) Begründung der Stellungnahme.....	233
hh) Entscheidungsfrist.....	233
ii) Vertraulichkeit und Nicht-Öffentlichkeit.....	234



<b>III. Die Genehmigung der Einfuhr und Verwendung embryonaler Stammzellen</b> .....	234
<b>IV. Verfahrensregeln</b> .....	237
1. Zuständige Behörde.....	237
2. Antrag auf Genehmigung.....	239
a) Verantwortliche Person.....	239
b) Angaben zum Forschungsvorhaben und zur Herkunft der Stammzellen.....	239
3. Entscheidungsfrist.....	241
4. Stammzellregister und Vertraulichkeit der Angaben.....	243
a) Verbot des Offenbarens von Geheimnissen.....	243
b) Veröffentlichung bestimmter Angaben im Stammzellregister.....	243
<b>V. Erfahrungsbericht der Bundesregierung über die Durchführung des Gesetzes</b> .....	245
<b>VI. Strafrechtliche Sanktionierung der Einfuhr und Verwendung embryonaler Stammzellen nach dem Stammzellgesetz</b> .....	246
1. Der Straftatbestand des § 13 StZG.....	246
a) Einleitung.....	246
b) Einfuhr und Verwendung embryonaler Stammzellen.....	246
c) Handeln ohne Genehmigung.....	246
2. Die Verhältnismäßigkeit der strafrechtlichen Sanktionierung.....	247
3. Die Strafbarkeit von Sachverhalten mit Auslandsbezug nach dem Stammzellgesetz.....	250
a) Einleitung.....	250
b) Territorialitätsprinzip.....	250
aa) Inlandstaten.....	250
bb) Teilnahme an Forschungsvorhaben mit embryonalen Stammzellen.....	250
cc) Die Diskussion zur Anwendbarkeit des § 9 Abs. 2 S. 2 StGB im Rahmen des Stammzellgesetzes.....	251
c) Der territoriale Schutzbereich des § 13 Abs. 1 StZG.....	253
aa) Grundsatz: Der Schutzbereich eines Straftatbestandes als Vorfrage der Anwendung des Internationalen Strafrechts und des § 9 Abs. 2 S. 2 StGB.....	253
bb) Das geschützte Rechtsgut.....	254
cc) Tatbestandsmäßigkeit der Verwendung embryonaler Stammzellen im Ausland?.....	256
dd) Der Wille des Gesetzgebers.....	257
ee) Fazit.....	258
4. Zwischenergebnis.....	258

<b>F. Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen in der Europäischen Union.....</b>	<b>261</b>
<b>I. Die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft im Gesundheitswesen, Art. 152 EGV.....</b>	<b>261</b>
1. Das Tätigkeitsfeld der Gemeinschaft im Bereich Gesundheit.....	261
2. Die inhaltlichen Rechtssetzungskompetenzen der Gemeinschaft im Bereich des Gesundheitswesens.....	262
3. Richtlinie 2004/23/EG.....	263
4. Gemeinschaftliche Förderung der Stammzellforschung im Sechsten Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft.....	265
a) Einleitung.....	265
b) Ethische Prinzipien betreffend die Verwendung von Embryonen und embryonalen Stammzellen.....	266
<b>II. Beeinträchtigung der Grundfreiheiten des EGV durch das Stammzellgesetz.....</b>	<b>270</b>
1. Verbot mengenmäßiger Einfuhrbeschränkungen und Maßnahmen gleicher Wirkung gemäß Art. 28 EGV.....	270
a) Einführung.....	270
b) Embryonale Stammzellen als Waren im Sinne des Art. 28 EGV...271	271
c) Behinderung des innergemeinschaftlichen Handels.....	273
d) Rechtfertigung der Handelshemmnisse.....	274
aa) Grundsatz.....	274
bb) Zwingende Erfordernisse im Allgemeininteresse.....	274
cc) Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen gemäß Art. 30 EGV.....	274
dd) Der Schutz der öffentlichen Sittlichkeit.....	276
e) Fazit.....	279
f) Notifizierungsgebot.....	279
2. Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit.....	280
<b>G. Schlussbetrachtung.....</b>	<b>283</b>
<b>I. Zusammenfassende Ergebnisse.....</b>	<b>283</b>
<b>II. Abschließende Bewertung.....</b>	<b>293</b>

## **Anhang**

Auszug aus dem Gesetz zum Schutz von Embryonen (Embryonenschutzgesetz - ESchG).....	297
Gesetz zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz) StZG.....	300
Verordnung über die Zentrale Ethik-Kommission für Stammzellenforschung und über die zuständige Behörde nach dem Stammzellgesetz (ZES-Verordnung - ZESV).....	307
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>313</b>

PPN: 251870332

Titel: Embryonenschutz und Stammzellgesetz : rechtliche Aspekte der Forschung mit embryonalen Stammzellen / Manuela Brewe. - Berlin : Springer, 2006

ISBN: 3-540-32872-6

Bibliographischer Datensatz im SWB-Verbund